

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Duplikatrezepte

Wenn ein Patient sein Rezept verloren hat, es auf dem Postwege zur Online-Apotheke verschwindet oder gegebenenfalls auch das Fläschchen runtergefallen ist etc., dürfen Sie niemals eine weitere Verordnung (Duplikat) zulasten der Krankenkassen ausstellen. Die Verantwortung des Verordners endet mit Übergabe an den Patienten. Eine Ersatzverordnung kann nur auf einem Privat Rezept erfolgen, da bei mehr als 90 Prozent aller Verordnungen sowohl das Original als auch das Duplikatrezept zulasten der Krankenkassen eingelöst werden. Die Krankenkassen haben uns schon vor mehr als zehn Jahren darauf hingewiesen, dass sie nicht bereit sind, für die „Schusseligkeit“ ihrer Versicherten aufzukommen.

Gripeschutzimpfungen

In dieser Saison 2020/2021 sollte bevorzugt bei Versicherten über 60 Jahren der Highdose-Impfstoff Efluelda® eingesetzt werden. Sofern dieser nicht oder nicht in ausreichender Menge vorhanden ist, kann auch ein anderer quadrivalenter Impfstoff eingesetzt werden. Die zweite Hälfte des Efluelda®-Impfstoffes soll in der 42. Kalenderwoche an den Großhandel geliefert werden.

In der kommenden Saison 2022/2023 darf ab 60 Jahren nur noch der Highdose-Impfstoff verwendet werden. Sollten Versicherte etwas anders wünschen, ist lediglich die Privatverordnung und -abrechnung zulässig.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

| | Telefon | E-Mail |
|-----------------|---------------|-------------------------|
| Thomas Frohberg | 04551 883 304 | thomas.frohberg@kvsh.de |
| Stephan Reuß | 04551 883 351 | stephan.reuss@kvsh.de |

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

| | | |
|-----------|---------------|-------------------|
| Ellen Roy | 04551 883 931 | ellen.roy@kvsh.de |
|-----------|---------------|-------------------|

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

| | | |
|------------------|---------------|--------------------------|
| Heidi Dabelstein | 04551 883 353 | heidi.dabelstein@kvsh.de |
|------------------|---------------|--------------------------|